



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum: 06.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-665/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Emmerich, Bebauungsplan E 21/1

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 18.09.2020, Az.: 5/ 61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Beschluss-
vorschlag
1.4

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag
gez. Mandelkow

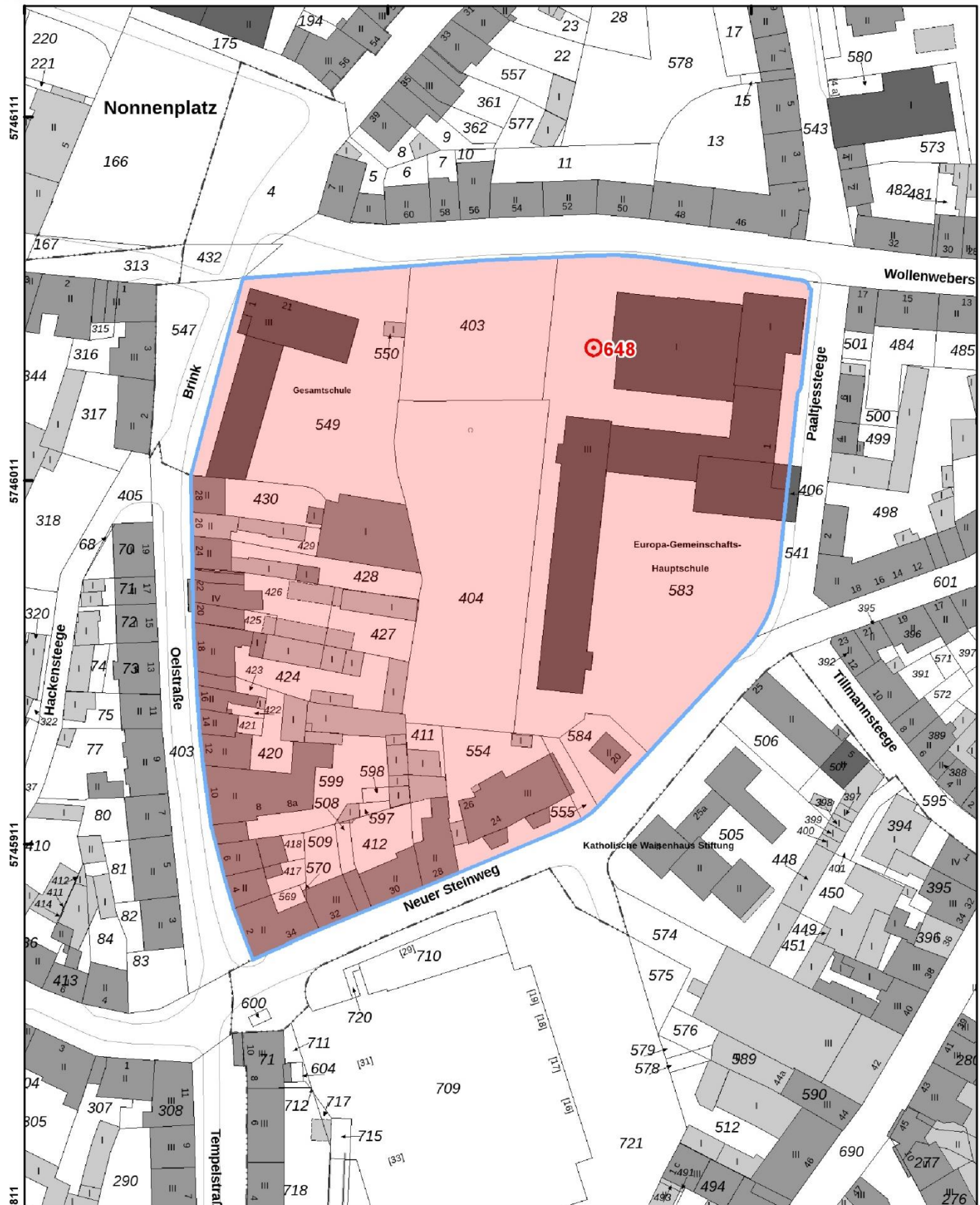
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

309947

310047

310147



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5154008-665/20

Maßstab : 1:1.500
Datum : 06.10.2020

Legende

- | | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Verdachtspunkt Nr.648

Datum 06.10.2020

Bearbeiter Mandelkow

Aktenzeichen 22.5-3-5154008-665/20

Kommune Emmerich

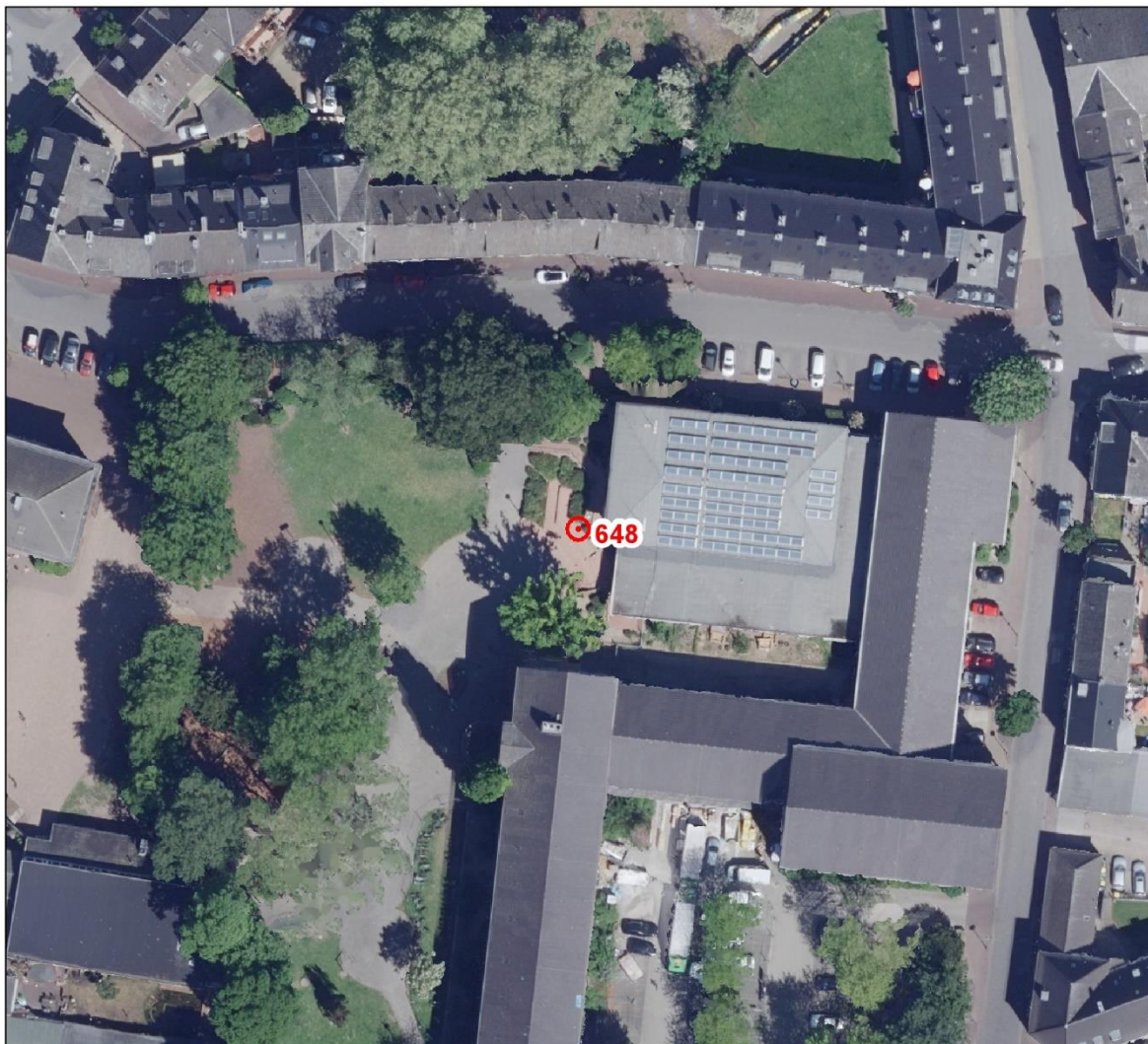
Projekt Bebauungsplan E 21/1

Angaben zum Verdachtspunkt

Punktnummer 648

Rechtswert 310103,09

Hochwert 5746047,88



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing.: **26. Okt. 2020**

Fb.:

Anl.: €

Fachbereich: Technik

Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung

Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: 02821-85-700

Ansprechpartner/in: Frau Gall

Zimmer-Nr.: E.240

Durchwahl: 02821 85-356

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-

Datum: 22.10.2020

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. E 21/1 - Neuer Steinweg/Nord
Aufstellung des Bebauungsplanes

Bericht vom 18.09.2020, Az.: 5/ 61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Beschluss-
vorschlag
1.5

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. .des Artenschutzes:

Im Kapitel 8.6 „Artenschutz“ der vorgelegten Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans E 21/1 –Neuer Steinweg/Nord, Stand 25.08.2020, bearbeitet von der Stadt Emmerich am Rhein, wird ausgeführt, dass „Fortpflanzungshabitate geschützter Arten im Plangebiet nicht vorhanden zu sein scheinen“. Im Plangebiet sind tatsächlich seit einigen Jahren Vorkommen von Fortpflanzungsstätten von Saatkrähen in den Bäumen bekannt. Die Saatkrähennester werden jährlich, im Auftrag der Stadt Emmerich am Rhein, durch das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V., Rees, erfasst. Zudem liegen Hinweise auf Fortpflanzungsstätten von Dohlen und Fledermäusen vor..

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans oder einer Satzung können die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 (1) BNatSchG nicht ausgelöst werden. Möglich ist dies später jedoch durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben. In den Hinweisen zum Bebauungsplan Nr. E 21/1 –Neuer Steinweg/Nord - der Stadt Emmerich am Rhein wird unter 4. „Artenschutz“ nur eine Untersuchung durch qualifizierte Fachgutachter vor Abriss von leerstehenden Gebäuden, aufgeführt. Tatsächlich gelten die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für besonders geschützte Tierarten unmittelbar, so dass artenschutzrechtliche Belange ebenfalls bei einer Änderung an der äußeren Fassade der bestehenden Gebäude geprüft werden müssen. Fortpflanzungsstätten von Vogel- und Fledermausarten werden regelmäßig, auch in Emmerich am Rhein, an genutzten Gebäuden festgestellt.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

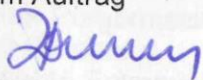
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Die Artenschutzprüfung ist mir daher im weiteren Verfahren, vor Umsetzung der Maßnahmen, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

Mit freundlichen Grüßen

Schoof

--

Burkard Schoof
Baustr. 17E
46446 Emmerich